

Mitteilung des Senats vom 18. April 2006

Bildung in Deutschland auf dem Prüfstand – Vorläufige Ergebnisse des Besuchs des UN-Sonderbeauftragten in Deutschland

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/937 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Aussagen des UN-Sonderbeauftragten Vernor Muñoz hinsichtlich der Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem?

Der Senat betrachtet die Aussagen des UN-Sonderbeauftragten als kritische Spiegelung, die der Unterstützung der Reformdebatte in Deutschland dienen kann. Allerdings müssen die ersten Schlussfolgerungen des Sonderbeauftragten, wie sie auf der Bundespressekonferenz am 21. Februar 2006 vorgetragen wurden, vor folgendem Hintergrund relativiert werden:

- a) Prof. Dr. Muñoz hat in seinem kurzen Besuchsprogramm (13. bis 21. Februar 2006) lediglich einen exemplarischen Einblick in die kulturelle und bildungspolitische Vielfalt Deutschlands gewinnen können. Er hat Schulen und Kindergärten in den Ländern Berlin, Brandenburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen besucht und hier Gespräche mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft geführt. Bremen war nicht Teil dieser Ausschnitte des deutschen Bildungswesens.
- b) Die ersten Aussagen von Prof. Dr. Muñoz sind von ihm selbst als vorläufig eingestuft worden, weil ihm weder eine vollständige Informationsgrundlage vorlag, noch alles Material in der kurzen Zeit hätte einbezogen werden können. Ein ausführlicher Bericht wird erst 2007 vorliegen.

Die Problematisierung der Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem bezieht sich vornehmlich auf Erkenntnisse aus Pisa und Pirls. Diese belegen – und darauf bezieht sich der Sonderbeauftragte in seinem Auftrag und in seiner ersten Einschätzung – die starke Kopplung zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft oder Migrationsbiografie; Bildungserfolg meint dabei sowohl Leistungsergebnisse wie die Bildungsbeteiligung.

2. Wie bewertet der Senat insbesondere die Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund im bremischen Schulsystem? Wie bewertet der Senat die Bildungschancen der Kinder aus sozial benachteiligten Familien?

Eine Beeinträchtigung von Bildungschancen durch die soziale Herkunft wie durch spezifische migrationsbedingte Hintergründe ist allenthalben erkennbar; beides ist nicht selten kumulativ anzutreffen. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Migrantenanteils sowie der Sozialstruktur der bremischen Bevölkerung und damit der Schülerschaft hat der Senat im vorschulischen wie im schulischen Bereich nach Vorliegen der ersten Pisa-Ergebnisse in 2003 eine Vielzahl von Maßnahmen mit erheblichem Mitteleinsatz veranlasst, die darauf gerichtet sind, gezielt grundlegende Kompetenzen im sprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich zu stärken und dabei insbesondere die Vorteile frühen Lernens zu

nutzen. Hierzu zählen insbesondere frühe Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung bereits im Elementarbereich, Leseintensivkurse sowie Vorkurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

3. Wie bewertet der Senat die in Bremen eingeleiteten Reformen seit Pisa 2000 mit Blick auf eine verbesserte Chancengerechtigkeit im Bildungssystem?

Zu den im Hinblick auf verbesserte Chancengerechtigkeit relevanten Reformen rechnet der Senat u. a.

- die Stärkung des Bildungsauftrags des Elementarbereichs durch Herausgabe und Implementation eines Bildungsplans,
- die Entwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen dem Elementar- und Primarbereich,
- die Erhöhung der Stundentafel für Deutsch und Mathematik im Primarbereich,
- die Verstärkung der diagnostischen Maßnahmen und Fördermaßnahmen im Elementar- und Primarbereich,
- die überregionale Vereinbarung über Bildungsstandards am Ende der 4. und 10. Klasse und ihre Implementation über Bildungspläne, Vergleichs-/Abschlussarbeiten.

Diese und weitere Maßnahmen sind eingebettet in unterstützende Entwicklungsprojekte und begleitet von Fortbildungsmaßnahmen.

Die Wirksamkeit der eingeleiteten Veränderungen und ergriffenen Maßnahmen entsteht erst im Zusammenwirken und kumulativ, so dass eine über Kennzahlen sichtbare Wirksamkeit erst im Laufe der nächsten Jahre valide beschrieben werden kann. Der Senat rechnet allerdings die positiven Trends sowohl der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in der Grundschule (Vera) als auch der zweiten Pisa-Untersuchung vorsichtig ersten Erfolgen der bremischen Bildungspolitik der letzten Jahre zu.

Auch die kontinuierliche Evaluation der Leseintensivmaßnahmen hat eine Verbesserung der schulischen Erfolge betroffener Schülerinnen und Schüler ergeben.

4. Welche Konsequenzen zieht der Senat hinsichtlich der veröffentlichten Befunde des Sonderbeauftragten für das Bundesland Bremen?

Der Senat sieht sich durch die bislang bekannt gewordenen Erkenntnisse aus dem Besuch von Prof. Dr. Muñoz in seiner Bildungspolitik bestätigt. Ob sich weitere Konsequenzen ableiten lassen, kann erst bei Vorliegen des angekündigten Berichts beurteilt werden.